

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/033/2013/VI-61
Einreicher:	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.02.2013				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	12.03.2013	Zur Information			
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	21.03.2013	Zur Information			

Titel:

Maßnahmebeschluss für die Sanierung der Kleinarchitekturen im Georgengarten

Beschlussvorschlag:

Die Kleinarchitekturen im Georgengarten werden aus Mitteln des Investitionsprogramms Nationale UNESCO-Welterbestätten in Höhe von 300.000 EUR auf der Grundlage der Planung 2012/2013 in den Jahren 2013/2014 erneuert.

Gesetzliche Grundlagen:	GO-LSA, GemHVO Zuwendungsbescheid SF-10.16.05.001.73
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/183/2010/VI-61 – „Teilnahme der Stadt Dessau-Roßlau am Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten 2010-Projektauswahl“ am 23.03.2010 im Stadtrat beschlossen
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W12, W13
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	K03
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S10
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L03, L06
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M02
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:**Vermögenshaushalt****Haushaltsstelle** 2 58000 94035**nach Überleitung in die Doppik****Finanzplan Produktkonto 55110****Sanierung Kleinarchitekturen im Georgengarten – Welterbe II**

Gesamtmaßnahme 2012 – 2014	300.000,00 EUR
davon Eigenanteil	30.000,00 EUR
davon Fördermittel	270.000,00 EUR
Haushaltsansatz 2012	10.000,00 EUR
davon Eigenanteil	1.000,00 EUR
davon Fördermittel	9.000,00 EUR
Haushaltsansatz 2013	40.000,00 EUR
davon Eigenanteil	4.000,00 EUR
davon Fördermittel	36.000,00 EUR
Haushaltsansatz 2014	250.000,00 EUR
als VE für 2014	
davon Eigenmittel	25.000,00 EUR
davon Fördermittel	225.000,00 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

Anlage 1:

Begründung

Mit diesem Beschluss soll eine weitere Voraussetzung zur Erneuerung der Kleinarchitekturen im Georgengarten geschaffen werden. Dieser Vorlage liegt der Beschluss des Stadtrates DR/BV/183/2010/VI-61 vom 23.03.2010 zur Bewerbung um Fördermittel für das 4. Teilprojekt: „Wiederherstellung der Raumbezüge durch Reparatur der Kleinarchitekturen im Georgengarten“ mit einem Gesamtumfang von 300 TEUR (240 TEUR Baukosten, 60 TEUR Planungskosten) zugrunde. Mit Datum vom 25.11.2010 wurde dieses Vorhaben durch den Bund bewilligt.

Der Maßnahmenbeschluss erfolgt zuständigkeitshalber in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters. Über die objektkonkreten Maßnahmen werden darüber hinaus der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt und der Kulturausschuss informiert.

Der Georgengarten ist nach den Wörlitzer Anlagen der zweitgrößte Landschaftspark im Gartenreich Dessau-Wörlitz und damit eine bedeutende Stätte im UNESCO-Welterbe. Dem gestalterischen Anliegen seiner Schöpfer gemäß tragen Kleinarchitekturen wesentlich zum Gartenerlebnis bei, sie vermitteln Eindrücke und verknüpfen Gartenräume. Mit ihrer Hilfe lassen sich die Gestaltungsabsichten für die Besucher erschließen. Für einen historischen Landschaftsgarten wie den Georgengarten sind Kleinarchitekturen unverzichtbar.

Der Zustand der in die Bearbeitung einbezogenen vorhandenen Kleinarchitekturen (Anlage B Maßnahmenbeschreibung und Anlage C Lageplan und Sichten) ist dramatisch und bedarf dringend einer Erneuerung.

Insgesamt werden drei Kleinarchitekturen im Georgengarten gesichert/restauriert und eine Kleinarchitektur wiederhergestellt:

Vasenhaus
 Torbogen an der Ruinenbrücke
 Waldersees Sitz
 Sphingentor am historischen Haupteingang

Eine Kleinarchitektur, der Widderkopftal, wird zurückgestellt, bis Kostensicherheit besteht.

Mit Zuweisung der Fördermittel ergibt sich eine Gesamtlauzeit des Projektes von 2012 bis 2014. Die Kosten der Maßnahme werden zu 90% aus Mitteln der Welterbeförderung Teil II finanziert:

Baukosten:	240.000,00 EUR	(siehe Anlage A Kostenzusammenstellung)
Planungskosten	60.000,00 EUR	

Im Jahr 2012 erfolgte die Vorplanung für 3 Objekte, in 2013 sollen die Planungen weitergeführt und die Ausschreibungen begonnen werden. Die Umsetzung erfolgt 2014.

Folgekosten

Für die Reinigung des Gartensitzes „Waldersees Sitz“ werden 150 EUR/jährlich benötigt. Alternativ wird um eine Pflegepatenschaft geworben.

Anlagen:

- A. Kostenzusammenstellung
- B. Maßnahmenbeschreibung
- C. Lageplan und Sichten
- D. Aufgabenteilung zwischen den Ämtern Zentrales Gebäudemanagement und Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege